

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2025/038**

freigegeben am **28.02.2025**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

**Datum: 25.02.2025**

### **Deckenprogramm 2025**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.03.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen werden in dem bezeichneten Umfang im Rahmen des Deckenprogramms 2025 saniert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Ausgehend von den Beratungen und dem Beschluss zum Straßenkataster für das Gemeindegebiet (vgl. Vorlage 2013/137) wird fortlaufend eine Bewertung des Zustandes der Gemeindestraßen vorgenommen. In den Anlagen 1 bis 3 sind insbesondere die Straßen dargestellt, die unter Berücksichtigung der Bewertungsmethode den aktuell schlechtesten Zustand aufweisen. Für sämtliche Straßen mit der Bewertung der Noten 5 und 4 besteht ein zum Teil dringlicher Ausbesserungsbedarf. Dies gilt ebenfalls für die in Anlage 2 benannten Straßen der entsprechenden Bewertung, wobei die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die personelle Ausstattung eine Bearbeitung dieser Straßen erst in kommenden Jahren zulassen.

Je nach Ausbaurzustand der Straße, der Lage und der verkehrlichen Bedeutung werden drei Grundtypen der Instandhaltung oder Sanierung verwendet:

- 1) Vollflächiger Ausgleich von Unebenheiten mittels Asphaltkalteinbau (DSK).
- 2) Teilabtrag des vorhandenen Straßenbelages mittels Fräse und Einbau einer neuen Asphaltdeck- oder Asphalttragdeckschicht (ACD oder ACTD) im Heißeinbau.
- 3) Fräsen der vorhandenen Asphaltbefestigung, Ertüchtigung der Schottertragschicht (STS) und Aufbringen der Tränkung im Asphaltkalteinbau (Tränkdecke) inkl. bedarfsgerechter Einbau einer Asphalttragdeckschicht in stark belasteten Straßenabschnitten.

Soweit vorhanden, werden bei den entsprechenden Ausbesserungsarbeiten auch die Straßenbankette berücksichtigt.

Die in der Anlage 3 dargestellten Straßen beinhalten Straßen, die gemäß der Mitteilungsvorlage 2023/074 auf Grund der Kanalschäden nach Dringlichkeit sortiert wurden. Für alle diese Straßen gilt, dass der Fahrbahnbelag dringend saniert werden muss.

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Vergabeverfahrens ist mit einem Beginn der Arbeiten ab Juni 2025 zu rechnen.

Dabei werden Ferienzeiten und Veranstaltungen in den Orten berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für das Jahr 2025 sind im Entwurf berücksichtigt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Im Hinblick auf den Straßenzustand und auf die Verkehrssicherungspflicht ergeben sich Anforderungen an die Unterhaltung, die unvermeidbar zu Emissionen führen werden.

### **Anlagen:**

1. Vorschlag für das Deckenprogramm 2025
2. Weitere Straßen mit dringendem Ausbesserungsbedarf
3. Straßen mit umfassendem Sanierungsbedarf (Investition)
4. Einzelstraßen mit örtlicher Darstellung
5. Übersichtsplan der Maßnahmen im Gemeindegebiet